

W. T.-B. Bern, 5. März. (Nichtamtlich.) Die von anderer Seite verbreitete Meldung aus Rom, nach der im Anschluß an die Ablehnung der Interpellation Turati, betreffs Besprechung der auswärtigen Politik, die Kammer dem Ministerpräsidenten Salandra ein Vertrauensvotum mit 288 gegen 40 Stimmen erteilt habe, ist falsch. Turatis' Antrag wurde abgelehnt, ohne daß er mit einer Vertrauensfrage verknüpft oder eine solche gestellt worden wäre.

Der Krieg gegen Rußland.

Ein russischer Mißerfolg bei Dubno.

Br. Berlin, 5. März. (Eig. Drahtbericht. Genf. Bln.) Aus dem L. u. L. Kriegsbüroquartier wird dem „B. Z.“ unter dem 4. März berichtet: Bei Tagesanbruch versuchten starke russische Kräfte den Fluß bei Dubno zu überschreiten und sich auf dem linken Ufer festzusetzen. Die Bahnlinie Droby-Dubno, die sich zunächst längs dem Nordhang des Kremenez-Berglands links des Flußlaufes hält, tritt oberhalb Dubno bei der Station Verba auf das rechte Ufer über. Hier haben sich die Russen eingenistet, die infolge dessen auch den halbinselnförmig umschlossenen Ostteil Dubnos mit den dort stehenden Kasernen behaupten, während der Westteil mit den Sperrforts von Wiener Truppen gehalten wird. An einigen sumpfigen Stellen liegen sich Freund und Feind auf 30 Schritte gegenüber. Inmitten sind die Ufer der während des ganzen Winters nicht zugefrorenen Jwa jedoch so versumpft, daß die Schützengräben weiter rückwärts angelegt sind, und lediglich Patrouillen nachts zum Deutlichen und zur Aufklärung zum Fluß selbst streifen. Unter dem Anschein eines solchen Streifzuges brachte nun der Feind nachts größere Abteilungen heran, die heimlich den Übergang vorbereiteten. Bei Tagesanbruch begannen sie über den Fluß zu setzen. Die österreichisch-ungarischen Feldwachen hatten indessen nachts zeitig Alarm geschlagen, so daß die Russen mit wohlgezieltem Schnellfeuer empfangen wurden und unter erheblichen Verlusten in ihre alte Stellung zurück mußten.

Der Krieg der Türkei.

Der amtliche türkische Bericht.

W. T. B. Konstantinopel, 4. März. (Nichtamtlich.) Das Hauptquartier teilt mit: Von den verschiedenen Fronten liegen keine Meldungen über wesentliche Änderung der Lage vor.

Der Krieg gegen England.

Die englischen Bestimmungen für bewaffnete Handelsschiffe.

Die Verdrückung der englischen Admiralität.
W. T. B. London, 5. März. (Nichtamtlich.) Anlässlich des deutschen Memorandum über die Behandlung bewaffneter Handelschiffe hat die Admiralität in extenso die Instruktionen vom 20. Oktober 1915 für die britischen Handelsschiffe, die zur Verteidigung bewaffnet sind, veröffentlicht. Die wichtigsten Sätze sind folgende: Das Recht von Handelsschiffen, sich gegen eine Durchsuchung gewaltsam zu wehren und zur Selbstverteidigung zu kämpfen, wird im Völkerrecht anerkannt. In dem deutschen Präzedenzfall wird in einem Zusatz vom Juni 1914, also aus einer Zeit, wo bekannt war, daß eine Anzahl Schiffe zur Verteidigung bewaffnet wurden, dies ausdrücklich angegeben. Die Bewaffnung geschieht ausschließlich, um bei einem Angriff durch ein bewaffnetes feindliches Fahrzeug Widerstand zu leisten, und darf nicht zu einem anderen Zweck gebraucht werden. Die Schiffe müssen, ehe sie das Feuer eröffnen, die britische Flagge hissen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß feindliche U-Boote zuweilen Handelsschiffe ohne vorherige Warnung angegriffen haben. Es ist deshalb wichtig, daß diesen Fahrzeugen und Flugzeugen nicht gestattet wird, sich in einem Abstand zu nähern, wo ohne Warnung mit fast unbedingter Sicherheit der Erfolg ein Torpedoangriff und eine Bombe geworfen werden kann. Die Unterboote Englands und der Alliierten haben Befehl erhalten, sich keinem Handelsschiff zu nähern. Infolgedessen ist anzunehmen, daß jedes U-Boot und jede Flugmaschine, die absichtlich auf Handelsschiffe zugeht oder sie verfolgen, dies aus feindlicher Absicht tut. In solchen Fällen kann das Handelsschiff das Feuer zur Selbstverteidigung eröffnen, um zu verhindern, daß das feindliche Fahrzeug und Flugmaschine sich soweit nähert, daß die Verteidigung gegen einen plötzlichen Bomben- und Torpedoangriff unmöglich ist. Das Handelsschiff, das der Warnung in Seenot zu Hilfe kommt, soll keinen Kampf mit dem feindlichen Fahrzeug suchen, und nicht, wenn es selbst angegriffen wird. Dabei kann aber das Feuer zur Selbstverteidigung eröffnet werden. Man soll sich erinnern, daß die Flagge kein Nationalitätsbeweis ist. Deutsche U-Boote und bewaffnete Handelsfahrzeuge verwandten häufig die britische oder verbündete und die neutrale Flagge, um sich unentdeckt zu nähern. Wenn die Benutzung einer Fälschung und einer falschen Flagge eine legitime Kriegslüge ist, so könnte ihre Anwendung bei bewaffneten Handelsschiffen, die für die Verteidigung bewaffnet sind, doch leicht eine falsche Auffassung herbeiführen. Diesen Schiffen ist es deshalb verboten, eine Fälschung zu gebrauchen, die bewirken könnte, daß man sie für neutrale Schiffe hält. Die Admiralität bemerkt dazu: Diese Instruktionen, die gegenwärtig geltend sind, sind deren letzte Ausgabe. Mehrere aufeinanderfolgende Vorschriften wurden erlassen, aber nicht, weil die Politik geändert wurde. Diese ist immer gleich und es handelte sich nur um eine Verbesserung des Wortlauts, um den rein defensiven Zweck der Bewaffnung der Handelsschiffe deutlicher zu betonen. Die Admiralität hielt es infolge der falschen Interpretation dieser Instruktionen und der sehr geringen Auslegung der von der deutschen Regierung aus früheren Instruktionen angeführten Teile für wünschenswert, diese Instruktionen in extenso zu veröffentlichen, um die Beforgnisse der Neutralen zu zerstreuen.

Von zuständiger Stelle wird hierzu mitgeteilt:
1. Nachdem England drei Wochen lang gesessen verfuhr hat, die Existenz geheimer Angriffsbefehle in Zweifel zu ziehen, kann die britische Admiralität jetzt anscheinend nicht mehr umhin, den Inhalt der deutschen Denkschrift vom 8. Februar 1915 zu bestätigen. Sie veröffentlicht allerdings Instruktionen, die am 20. Oktober 1915 erlassen worden sein sollen. Der Dampfer „Woodfield“, Transporthaus der britischen Admiralität, auf dem die deutschseits veröffentlichten britischen Instruktionen gefunden wurden, hat aber England erst am 26. Oktober 1915 verlassen. Er hatte dennoch Instruktionen vom 31. Mai 1915 an Bord. Die britische Admiralität wird sich also nicht wundern dürfen, wenn man vorläufig annimmt, daß diese angeblich vom 20. Oktober kommenden Instruktionen erst jetzt ausgefertigt worden sind. Politische Gründe ließen außerdem es offenbar gleichzeitig wünschenswert erscheinen, diese neuen Befehle gegenüber den früheren Befehlen in der Fassung abzumildern, oder, wie die englische Admiralität sich ausdrücken beliebt, sie zu verbessern. Das Urteil über diese Verbesserungsversuche und die angeblich falsche deutsche Interpretation wollen wir getrost den Neutralen überlassen, die ja Photographien der deutschseits aufgefundenen Instruktionen bereits lange in Händen haben.
2. Es ist unüber, daß die Anlage zur deutschen Präzedenz vom Juni 1914 einem Handelsschiff das Recht des Widerstandes zugesieht. Der in Frage kommende Satz lautet: „Leidet ein bewaffnetes feindliches Handelschiff bewaffneten Widerstand gegen präventive Maßnahmen, so ist dieser mit allen Mitteln zu brechen.“ Wenn dann weiter bestimmt wird, daß die Befugnis als Kriegsgefangenen zu behandeln ist, so ist dies lediglich aus Billigkeitsgründen gegeben, um die Befugnis nicht leiden zu lassen für den Fall der völkerrechtswidrigen Befugnisse ihrer Vorgesetzten. Dagegen bestimmt ein Befehl, daß Passagiere, die sich an dem Widerstand beteiligen, als Seeräuber behandelt werden. Die Frage, wie das Handelschiff zu be-

handeln ist, das gegen Kriegsschiffe angegriffen wurde von den Waffen Gebrauch gemacht, ist in dem Befehl überhaupt nicht berührt. Handelschiffen gegenüber wird ein solches Vorgehen ausdrücklich als Seeräuberei bezeichnet. Es gehört schon die ganze Verdrückung der Engländer dazu, um aus diesem klaren Satz herauszufinden, Deutschland habe das Recht anerkannt, Handelsschiffe sich gewaltsam zur Wehr setzen und zu diesem Zweck sogar zu einem Angriff übergehen dürfen.

3. Die neuen Instruktionen enthalten nun ebenfalls den Befehl zum Angriff auf jedes in Sicht kommende U-Boot. Der Versuch, diesen Befehl zum Angriff zu einer Verteidigungsmaßnahme zu stempeln, ist mehr als dumm. Wie verträglich sich übrigens dieser Befehl mit der feierlichen Zusicherung der englischen Regierung in Washington, nach der britische Handelsschiffe niemals feuern würden, wenn nicht zuvor auf sie geschossen worden ist? Ausdrücklich sei schließlich noch festgestellt, daß die britische Admiralität lediglich auf Grund der von ihr aufgestellten Vermutung, daß jedes in Sicht kommende U-Boot feindliche Absichten habe, ihren bewaffneten Handelsschiffen den Befehl zum sofortigen Angriff gegeben hat. In keiner Weise konnte die Schlussfolgerung des deutschen Weltbüros besser bestätigt werden, in dem gesagt ist: Hiernach ist klar gestellt, daß die bewaffneten englischen Handelsfahrzeuge den amtlichen Auftrag haben, die deutschen Unterboote überall, wo sie in ihre Nähe gelangen, heimtückisch zu überfallen, also rücksichtslos gegen sie Krieg zu führen.

Deutschland und England.

Ein optimistisches Urteil eines englischen Professors.
Br. Stockholm, 5. März. (Eig. Drahtbericht. Genf. Bln.) Der englische Professor Gilbert Murray, der auf Einladung des Stockholmer studentischen Zentralkomitees einen Vortrag halten wird, wurde von einem Mitarbeiter von „Dagens Nyheter“ ausfragt, über das zukünftige Verhältnis von England und Deutschland äußerte er sich: Ich glaube, daß in verhältnismäßig kurzer Zeit England und Deutschland sich die Hand schütteln werden wie zwei Gevatter, die sich über- einander geärgert haben und sich über die Ursachen zum Groll zwischen ihnen geeinigt haben, vorausgesetzt natürlich, daß der Friedensschluß nicht derart wird, daß eine ständige Veranlassung zur Verärgerung bleibt, z. B. eine englische Besatzung eines Teiles von Deutschland oder einer deutschen von England.

Einberufung verheirateter Derbyrekruten.

W. T. B. London, 5. März. (Nichtamtlich. Reuters.) Die verheirateten Derbyrekruten von 19 bis 26 Jahren sind für den 7. April unter die Fahnen berufen worden.

Lord Fisher Mitglied des englischen Kriegsrates.

W. T. B. London, 5. März. (Nichtamtlich.) „Daily Chronicle“ teilt mit, daß Lord Fisher zum Mitglied des Kriegsrates ernannt werden soll.

Unsere U-Boote an der Arbeit. Vernichtung eines englischen Dampfers.

W. T. B. Amsterdam, 4. März. (Nichtamtlich.) Lloyd meldet: Der englische Dampfer „Leutonia“ ist versenkt worden. Die Besatzung wurde gerettet.

Ein erfundenes Seesgefecht.

Das Märchen von einer Niederlage des deutschen Panzerkreuzers „Roon“.

W. T. B. Berlin, 5. März. (Nichtamtlich.) Die Pariser Ausgabe des „New York Herald“ vom 26. Februar bringt auf der ersten Seite unter großer Überschrift eine ausführliche Schilderung über ein Gefecht des deutschen Panzerkreuzers „Roon“ mit dem englischen Panzerkreuzer „Frake“. Das Gefecht soll Ende Februar 200 Meilen östlich von den Bermuda-Inseln stattgefunden und nach dreistündiger Dauer um 9 Uhr 2 Minuten mit einer Niederlage des „Roon“ geendet haben. „Roon“ soll im Schleppe des feindlichen „Drake“ nach Port Hamilton auf den Bermuda-Inseln verbracht worden sein. Außer dem deutschen Panzerkreuzer seien 20 weitere Frisen mit 32 Offizieren und 719 Mann die Besatzung des deutschen Siegers gewesen. Der Bericht erzählt auch, daß auf englischer Seite Leutnant Darnforth und 18 Mann gefallen seien.

Wie wir von zuständiger Stelle hierzu erfahren, liegt der deutsche Panzerkreuzer „Roon“ unbeschädigt in Kiel. Das ganze phantastische Märchen scheint erfunden zu sein zur Verharmung der durch die Taten der „Roon“ erregten Nerven des britischen Publikums.

Zur Torpedierung der „Provence“.

Neue furchtbare deutsche U-Boots-Zerstörungsmittel.
Br. Genf, 5. März. (Eig. Drahtbericht. Genf. Bln.) Aus Paris wird gemeldet: Durch die amtliche Untersuchung über die Versenkung des Hilfskreuzers „Provence“ wurde festgestellt, daß das Schiff von einem der neuesten Unterseeboottypen torpediert wurde. Die Schnelligkeit, mit der die „Provence“, die durch die Explosion des auf sie abgefeuerten Geschosses vollständig zerstört wurde, versank, läßt darauf schließen, daß die Zerstörungsmittel der neuen deutschen Unterseeboote ganz furchtbar sind.

Ein italienischer Dampfer vernichtet.

W. T. B. Athen, 4. März. (Nichtamtlich. Reuters.) Ein britischer Dampfer ist im Piräus mit der aus 34 Mann bestehenden Besatzung des italienischen Dampfers „Java“ angekommen, der von einem österreichischen Unterseeboot versenkt worden ist. Die Besatzung war auf hoher See aufgenommen worden.
(Es wird sich um den bereits gemeldeten Dampfer „Giaba“ handeln, da es nach Lloyd's Register einen italienischen Dampfer „Java“ nicht gibt.)

Die Neutralen. Krieg mit Portugal?

Br. Zürich, 5. März. (Eig. Drahtbericht. Genf. Bln.) Aus Lissabon wird gemeldet, daß dort der Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit Deutschland erwartet wird. Die Deutschen ziehen ihre Gelder von den Banken zurück. Zahlreiche deutsche Familien sind bereits abgereist.

Zur Beschlagnahme deutscher Schiffe durch Portugal.

W. T. B. London, 5. März. (Nichtamtlich.) Lloyd's Agentur meldet aus Bombay: Auf dem deutschen Dampfer

in der Rummagoo-Bucht ist die portugiesische Flagge gehißt worden. Die Deutschen wurden in Panjim (Dampfer von Goa) interniert.

Die Ansicht amerikanischer Schiffsreederei.

Br. Basel, 5. März. (Eig. Drahtbericht. Genf. Bln.) Die „Basler Nachrichten“ melden: Die amerikanischen Schiffsreederei haben beschlossen, nur noch Schiffe nach einem System zu bauen. Sie werden sämtlich 7000 Tonnen haben und auf weite Entfernung als amerikanische Schiffe kenntlich sein. Sie verringern außerdem stark die Baukosten.

Zum Tod der Königin-Witwe von Rumänien.

W. T. B. Bukarest, 5. März. (Nichtamtlich.) Gestern vormittag wurde die sterbliche Hülle der Königin im Thronsaal aufgebahrt. Seit den Vormittagsstunden bewegte sich trotz des anhaltenden Regenwetters eine große Menschenmenge zu dem Palais, um der verbliebenen Königin die letzte Ehre zu erweisen.

W. T. B. Bukarest, 5. März. (Nichtamtlich.) Wie „Az Est“ meldet, hat die Königin ihr ganzes Vermögen wohltätigen Zwecken hinterlassen. Sie stiftete leiblich ein Waisenhaus, in welchem die Jünglinge für gewerbliche Berufe ausgebildet werden sollen. Auch hat sie in ihrem Testament zum Ausbau des Schlosses in Curtea-de-Arges zu gleichen Zwecken eine ansehnliche Summe ausgesetzt.

Eine russische Militärmission in Rumänien.

Br. Wien, 5. März. (Eig. Drahtbericht. Genf. Bln.) Das „Neue Wiener Journal“ erfährt aus Bukarest: In den letzten Tagen weckte hier eine russische Militärmission. Sie begab sich nach Galatz und kehrte über Kiew nach Bukarest zurück. Über ihren Aufenthalt wird strengstes Stillschweigen beobachtet.

Des Papstes ungehörte verhaltene Friedensstimme.

W. T. B. Rom, 5. März. (Nichtamtlich.) Der „Osservatore Romano“ veröffentlicht einen Brief des Papstes an den Kardinalvikar Pompili über den Krieg. Der Papst erinnert an seine früheren Bemühungen zur Wiederherstellung des Friedens und fügt hinzu, daß leider seiner väterlichen Stimme kein Gehör geschenkt worden sei. Sie habe indessen ein tiefgehendes Echo unter den Völkern gefunden. Dem Papst erscheine es unmöglich, sich davon abhalten zu lassen, nochmals seine Stimme gegen den Krieg zu erheben, welchen er als Selbstmord der europäischen Zivilisation bezeichne.

Öffentlicher Spionageprozeß in der Schweiz.

Eine ausgedehnte englisch-italienische Spionageorganisation.

W. T. B. Bern, 4. März. (Nichtamtlich.) Vor dem Divisionsgericht 3 findet gegenwärtig ein öffentlicher Spionageprozeß gegen eine ausgedehnte Organisation statt, an der hauptsächlich Engländer und Italiener beteiligt waren. Der Spionagedienst richtete sich gegen Deutschland, indem eine gewisse Agentur Erkundigungen militärischer Natur einzog. Die drei englischen Journalisten Purcell, Service und Radintsoff leiteten die Tätigkeit im Dienste der „Daily Chronicle“, der „Daily Mail“ und der „Daily Express“ wie auch der „New York World“. Die Vernehmung ergab, wie das „Berliner Tageblatt“ sagt, daß die englische Presse es sich etwas kosten läßt, wenn es gilt, Nachrichten von oft zweifelhaftem militärischen Wert sich aus dem Feindesland zu verschaffen. Lehrsatz war ein bei Radintsoff gefundenes Rundschreiben, aus dem sich ergibt, daß die meisten großen Zeitungen Verichterhatter unterhalten, die weniger für das große Publikum als für den Generalstab nützliche Angaben militärischer Art machen. Die Angeklagten unterhielten in Zürich, Genf, Lausanne und Basel Bureaus und Agenturen und arbeiteten auch mit unsichtbarer Tinte, namentlich Purcell's Artikel über die Lage im Feindesland wurden von der englischen Presse stets teuer bezahlt.

W. T. B. Bern, 5. März. (Nichtamtlich.) In dem Spionageprozeß vor dem Divisionsgericht 3 wurden die Angeklagten freigesprochen.

Samburger Preisengerichtsurteile.

W. T. B. Hamburg, 4. März. (Nichtamtlich.) Das Preisengericht bezeichnete am Samstag die über die norwegischen Schiffe „Eva“, „Flora“, „Actie“, „Morna“ und „Sognabalen“ durch Torpedierung verhängte Zerstörung als zu Recht bestehend und wies die Schadenersatzansprüche ab. „Eva“, „Flora“, „Actie“ und „Sognabalen“ waren mit Holz für England unterwegs. Die „Morna“ hatte Weizen für Plymouth an Bord. In demselben Sinne wurde Urteil über den englischen Dampfer „Shades“ gefällt, der mit Reis von Moskau nach Rotterdam befrachtet, im August 1914 versenkt wurde. Auch der dänische Dampfer „Thorvaldsen“, mit Holz für England bestimmt, wurde vom Gericht im selben Sinne behandelt. Die Verhandlung über den mit gefrorenem Fleisch von Rußland nach Plymouth unterwegs gewesen, aber versenkten englischen Dampfer „Kallpara“ wurde auf 3 Monate verschoben. Im Fall des aufgebracht norwegischen Dampfers „Randulf Hansen“ wurde für Schiff und Holzladung die Beschlagnahme ausgesprochen. Die Versenkung des norwegischen Dampfers „Gairanger“, der mit Holz für England unterwegs war und der torpediert, aber später in schwer beschädigtem Zustand nach England eingekommen norwegischen Vork „Koda“ erkannte das Preisengericht als zu Recht erfolgt an.

Bundesratsbeschlüsse.

W. T. B. Berlin, 5. März. (Nichtamtlich.) In der Bundesratsitzung gelangten zur Annahme: der Entwurf einer Bekanntmachung über die Einfuhr von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten; die Änderung der Bekanntmachung, betreffend die Einfuhr von Getreide, Hülsenfrüchten etc., vom 11. September 1915, und der Entwurf einer Bekanntmachung, betreffend die Regelung des Verkehrs mit aus dem Ausland eingeführtem Schmalz (Schweinefleisch).

Die Ausfuhrverbote einzelner General-Kommandos unerwünscht.

W. T. B. Berlin, 4. März. (Nichtamtlich. Drahtbericht.) Bei der Beratung des Domänenrats im Haushaltsausschuß des Abgeordnetenhauses erklärte ein Minister, daß die Ausfuhrverbote einzelner selbstverwertender General-Kommandos über den Wünschen der Staatsregierung auch des Ministers des Innern entsprächen. Tatsächlich müßte das Reich als gemeinschaftliches Wirtschaftsgebiet anerkannt werden.